

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. Juni 1854



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 7. Juny 1854

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herrn Gemeinderäthe Eysn, Wittigschlager, v. Koller, Krenklmüllner, Vögerl, Lechner, Edelbaur, Woisetschläger.

Abwesende: Hr. G.R. Nutzinger beurlaubt, Hr. V.B. Haller entschuldigt. Die Herr G.Räthe Ant. u. Mich. Heindl, Haratzmüller, v. Jäger Millner, Seidl, Stigler, Schwingenschuß, Vogl.

Die letzten Sitzungsprotokolle vom 9., 26. und 30. May d.J. wurden vorgelesen und angenommen.

Herr Bürgermeister trägt vor:

Nro. 2618. Bey meiner Reise nach Linz mit dem Herrn Mathias Lechner habe ich in Anregung gebracht, Sr. k.k. ap. Majestät wirkl. geheimer Rath u. Statthalter Herrn Eduard Bach Excellenz das Ehrenbürgerrecht zu verleihen u. hochdensenben als solchen zu ernennen.
Wird Sr. Exzellenz der k.k. Hr. Statthalter Eduard Bach zum Ehrenbürger der Stadt Steyr ernannt, ist die Verleihungsurkunde auszufertigen, übrigens sind die heute nicht erschienenen Hrn. Gem. Räthe hievon mit Currende zur Unterzeichnung zu verständigen.

III. Section.

Nro. 2430. Anzeige des Kaßaaamtes daß mehrere Partheyen ihre Zahlungstermine nicht zuhalten, u. noch in Rückstande haften.

Sind die betreffenden Partheyen mit Bezug auf den § 4 des kais. Patents vom 11. Mai 1851 zur Einzahlung ihres Rückstandes binnen 8 Tagen mittelst Intim. Dekret zu verständigen.

Nro. 2454. Gesuch des Stadt Wachtmeisters Frauneder u. der Polizeymannschaft um gütige Zahlungsanweisung des für die 2. Jahreshälfte ausgewiesenen Monturs Relutum.

Sind den Polizeywachtmeister Frauneder, den Korporalen Pachinger, den Polizeymann Lindorfer u. Pfarl der halbjährige Betrag pr. 9 fl 56 xr u. dem Polizeymann Schwab u. Oberhuber der Betrag von 10 fl 14 1/2 xr C.M. zur Zahlung begnehmigt. Hievon sind selbe zu Handen des Polizeywachtmeisters Frauneder u. das Kassaamt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 2437. Die Marktgefäll Einhebungs Coön überreicht das Rapulare über die im Frühmarkte 1854 eingehobenen Marktgefälle.

Zur Wissenschaft, u. wird das Kassaamt beauftragt, den eingegangenen Betrag pr. 493 fl 19 xr C.M. in der Kammeramts Rechnung zu verrechnen, wovon dasselbe rathschlägig zu verständigen.

Nro. 2350. Gesuch des Josef Pettenberger Mauthpächter um Auftrag an Joh. Reitmayr u. Lavran pto. Mauthentrichtung.

Sind Johann Reitmayr u. Lavran wegen Einzahlung der schuldigen Mauthgebühr mittelst Dekret zu beauftragen.

Nro. 6184. Die Erben nach Frau Barb. v. Schönthan in Steyr bitten um Enthebung von der vom Bürgermeister u. Taxamt aufgetragenen 2 % Mortuars Entrichtung.

Herr Referent erstattet hierüber nachstehenden Vortrag:

In der vorliegenden Eingabe gehen die Erben nach der seel. Frau Barb. Schönthan v. Pernwald von der Ansicht aus, als sey die Aufrechnung u. Anforderung des 2 % Mortuars aus der reinen Verlassenschaft der genannten Verstorbenen bloß eine Verfügung des Hrn. Bürgermeisters u. des

Tax- resp. Kaßsaamtes u. wenden sich somit nach § 75 der G.O. rekurrende an den hiesigen Gemeinderath um Enthebung von der aufgetragenen Zahlung. Da jedoch diese Ansicht auf einen bloßen Irrthum beruht, der Gemeinderath schon unterm 20. Sept. 1851 Z. 3327 den einhelligen Beschluß gefaßt hat, daß das 2 % Mortuar von allen hier Verstorbenen ohne Unterschied des Standes u. ohne Berücksichtigung, ob dieselben hier Realitäten beseßen haben oder Inwohner gewesen sind, abzunehmen sey, die h. Ministerialverordnung vom 4. Okt. 1849 § 30 ausdrücklich erklärt, daß die Veränderungsgebühren, welche nicht unterthänige l.f. Märkte u. Städte zu ihrem Vortheile für Kommunalzwecke beziehen, keinen Gegenstand der Grundentlassungsvorschriften bilden, endlich mit H. Minister. Erlaße vom 11. Juny 1853 Z. 11460 der Bezug der Veränderungsgebühren ohne aller Beschränkung bis 31. Okt. 1853 zugestanden wurde, so trage ich an, das vorliegende Gesuch zu erledigen mit folgendem Bescheid:

Nachdem die Aufrechnung u. Anforderung des 2 % Mortuars aus dem Nachlaßvermögen der am 21. Novbr. 1851 verstorbenen Frau Barbara Schönthan v. Pernwald keineswegs eine Verfügung des Hrn. Bürgermeisters ist, sondern selbe vielmehr vom hiesigen Kassaamte auf Grund und in Vollziehung des gemeinderäthl. Beschlusses vom 20. Septb. 1851 Z. 3327 erfolgte, die h. Ministerial Verordnung vom 4. Okt. 1849 § 2 nur das unterthänige Freygeld von dem beweglichen Vermögen der Inwohner aufhob, dieselbe aber § 30 ausdrücklich erklärt, daß die Veränderungsgebühren, welche nicht unterthänige l.f. Städte u. Märkte zu ihrem Vortheile u. für Kommunalzwecke beziehen, keinen Gegenstand der Grundentlastungsvorschriften bilden; endlich mit h. ministerial Erlaße vom 11. Juny 1853 Z. 11460 der Stadt Commune der Bezug der Veränderungsgebühren ohne alle Beschränkung bis 31. Okt. 1853 noch zugestanden wurde, so werden hievon die Bittsteller unter Rückschluß der Taxnoten zu Handen des erstunterschiedenen Herrn Frz. v. Schönthan mit dem Anhang rathschlägig verständiget, daß die Einzahlung der bemessenen Gebühren zur Stadtkassa ehestens erwartet wird.

Mit diesem Antrage sind sämmtl. Hr. Votanten einverstanden daher einhelliger Beschluß nach dem Antrage des Herrn Referenten.

IV. Section.

Nro. 2457–2464. 8 Stück Conten, u. zwar:

des Leop. Söllner für 2 Laternleitern pr.	1 fl 27 xr
des Karl Teufelmayr für Reparatur der Heuwagwinden pr.	1 fl 54 xr
der Anna Krakowitz für 5 ß Unschlitt pr.	1 fl 45 xr
des Frz. Fuchsjäger für geleistete Hammerschmidarbeiten pr.	7 fl
des Franz Müllner für abgegebene Schaufeln pr.	4 fl 48 xr
des G. Frisch für gelieferten Schotter pr.	50 fl
des A. Heindl für gelieferte Ziegellatten pr.	3 fl 12 xr
des Math. Graßl für abgegebene 15 1/2 ß Colophonium pr.	1 fl 9 3/4 xr

Werden dem Kammeramte sämmtl. Conten zur Zahlung zugewiesen.

Nro. 2316. Relation des Kanzellisten Amtmann ad No. 2150 über den abgehaltenen Augenschein pto Herstellung des Michaeler Kirchenplatzes.

Da dieser Kirchenplatz der starken Frequenz halber nicht mehr länger in diesem Zustande bleiben kann, Anschotterung nur eine halbe Abhilfe ist, u. für den Fall als höhern Orts die gegenwärtige Verbesserung wirklich als unzureichend erklärt werden sollte, die Verhandlung ob u. wie man die Schwierigkeiten dieser Paßage noch mehr zu ebnen haben werde, jedenfalls sich in die Länge ziehen dürfte, die Wahrscheinlichkeit, daß die Straße an dieser Stelle so bleiben wird, wie sie dermahl ist, vorherrschend ist, die Pflasterung dieser Strecke nach den Dimensionen dieser Relation nicht

kostspielig u. zweckmäßiger als Aufschotterung bleibt, so ist die Pflasterung dem Hefner allsogleich mit der Weisung aufzutragen, daß selbe bis Heil. Frohnleichnam vollendet werde.

V. Section.

Nro. 2118. Dekret der k.k. Bezkshtpm., wornach Josef Kemmethmüller u. Mich. Neuhauser mit ihrer Rekurse wegen verweigerten Lohnkutscherbefugniß von h. Statthalterey zurückgewiesen wurden. Von dieser h. Statthalterey Entscheidung sind die Rekurrenten unter Ausfolgung ihrer Beilagen, u. die hiesigen Lohnkutscher zu Händen des M. Thalhuber mit Intim. Dekret zu verständigen.

Nro. 2135. Protokoll über die Beschwerde des Vorstehers der Schlosser-Innung pcto Gewerbsstörung durch Mich. Salzwimmer.

Dem Polizeyamte mit der Weisung, den Beanzeigten über die zur Last gelegten Beschwerden binnen 8 Tagen zu vornehmen u. die eigene Wahrnehmung zu relationiren.

Nro. 2223. Dekret der k.k. Bezirkshptm. Steyr pcto. Berichtserstattung über die Beeinträchtigung bezüglich des zu Kremsmünster abzuhaltenden Viehmarktes.

Nro. 2265. Protokoll mit Ferd. Hammermüller pcto der ihm zur Last gelegten Gewerbsstörung.

Die Bezugsakten dem Polizeyamte mit der Weisung zuzustellen, ihre dießfälligen Wahrnehmungen nach Maßgabe dieses Erlaßes in Form eines Berichtes an die löbl. k.k. Bezkshtpm. binnen 8 Tagen vorzulegen. Das Protokoll ad No. 1935 zu erledigen mit folgenden Bescheid:

Den Beschwerdeführern wird rathschlägig bedeutet, daß die gepflogenen Erhebungen gemäß Ferd. Hammermüller bey Vermeidung der Verabschiebung dekretaliter angewiesen wurde, unverweilt den Gemeindebezirk Steyr zu verlassen, sich als nicht Besteuerter bey sonstiger Anwendung der für Gewerbsstörungen gesetzlich bestehenden Geldstrafen jeder weiteren Ausübung zu enthalten u. zu diesem Ende an die Gemeindevorsteherung Garsten der entsprechende Bericht erlassen wurde. Das Polizeyamt wird für den richtigen Vollzug verantwortlich gemacht.

Nro. 2285. Protokoll mit Jos. Sippmayr pcto Erwerbsteuererminderung.

Mit Bericht an die k.k. Bezirkshauptmannschaft.

Nro. 2312. Dasselbe mit Joh. Hefner.

Gleiche Erledigung wie vor.

Nro. 2334. Do. des Anton Perzenelly.

Hierüber die Hrn. Landerl u. Reitmayr zu Protokoll zu vernehmen.

Nro. 2324. Sign. der k.k. Bezkshtpm. v. 9. May d.J. Z. 5265 pcto Nachweisung über die Meistergebühren der Messerer u. sonstigen Zunftartikel.

Der Hr. Vorsteher des Messererhandwerkes, ist mittelst Dekret aufzufordern, diese Nachweisung im Sinne des h. Statthalterey Erlaßes binnen längstens 8 Tagen hereinzugeben.

Nro. 2335. Erwerbsteuererminderungsgesuch des Josef Buchberger.

Der k.k. Bezkshtpm. mit Bericht zu überreichen.

Nro. 2358. Gesuch des Johann Gölzner, um Umschreibung des G. Hauzlehner'schen Erwerbsteuerscheines auf seinen Nahmen.

Dem H. Joh. Gölzner wird vor Erledigung dieses Einschreitens bedeutet, seine Besitzerwirkung auf das fragliche Haus No. 408 in Aichet hieramts urkundlich nachzuweisen, u. zum Behufe der gebethenen Umschreibung den Verkäufer H. Georg Hauzlehner zu bestimmen, daß er seine

Anheimsagung zu Gunsten des neuen Besitzers in einer eigenen Eingabe bey dem Gemeinderathe dokumentire. Nach gemachten Vorlagen wird das entsprechende Ansuchen an die k.k. Bezirkshptm. gerichtet.

Nro. 2373. Erwerbsteuerminderungsgesuch der Anna Traunfellner.

Nro. 2378. Dasselbe des Seb. Hager Zweckschmidtmeister.

Der k.k. Bezirkshptm. mit Bericht vorzulegen.

Nro. 2396. Protokoll mit den H. bgl. Weiswaarenhändlern u. Viertelmeistern über das Gesuch des Josef Schmidhauser um Verleihung einer personellen Weiswaarenhandlungsgerechtsame.

Da nach den gepflogenen Erhebungen u. Vernehmungen dieser Erwerbszweig ohnehin von 18 Gewerbsbesitzern betrieben wird, und aus Mangel hinreichenden Absatzes mehrere Befugnisse todtliegend versteuert werden, so kann diesem Gesuche einverständlich mit dem Gemeinderathe keine Folge gegeben werden. Gegen diese Entscheidung ist im Beschwerungsfalle der Rekurs binnen 14 Tagen bey der h. Statthalterey anzumelden, und in weiteren 4 Wochen zu überreichen. Hievon werden auch die hiesigen Weiswarenhändler zu Handen des Hr. Franz Kiehnel rathschlägig verständigt.

Nro. 2397. Dasselbe in Betreff dem Gewerbsverleihungsgesuch der Josefa Schmalzer.

Gleiche Erledigung wie ad Nro. 2396.

Nro. 2398. Protokoll mit den Hrn. Viertelmeistern über das Gesuch des Josef Aigner um Ertheilung der Bewilligung zum Viktualienhandel.

Das Gesuch ad No. 1622 zu erledigen mit folgendem Bescheid:

Da sich im Stadtbezirke ohnehin 45 Viktualienhändler u. 16 Fragner befinden, u. hiedurch der Ortsbedarf mehr als genügend gedeckt erscheint, übrigens dieser Erwerbszweig einer h.

Ministerialverordnung gemäß nicht über das Bedürfniß vermehrt werden darf, so kann ich Ihrem Gesuche nach den gepflogenen Erhebungen einverständlich mit dem Gemeinderathe keine Folge geben. Im Beschwerungsfalle steht gegen diese Entscheidung der Rekurs bey der h. Statthalterey offen, welcher in 14 Tagen anzumelden u. in weiteren 4 Wochen einzubringen ist.

Nro. 2399. Dasselbe in Betreff dem Gesuche der Maria Bruner.

Wie ad No. 1622 zu verbescheiden.

Nro. 2401. Protokoll mit dem Vorsteher des Handelsstandes u. den H. Viertelmeistern über das Gesuch des M. Mittendorfer um Verleihung eines Krämer u. Kurzwaarenhandlungsbefugnißes.

Bescheid ad Nro. 1662: Da im Stadtbezirke ohnehin 18 derartige Befugniße bestehen, ohne Rücksicht auf die hiesigen Schnittwaarenhandlungen und den durch den Hausierhandel betriebenen Verkehr das wirkliche Bedürfniß sich als ausreichend gedeckt zeigt, u. in Zeiten schwerer Theurung der Einzelne auf kargen Verdienst angewiesen ist, so kann ich den gepflogenen Erhebungen gemäß u. über Einvernehmen der Viertelmeister einverständlich mit dem Gemeinderathe Ihrem Gesuche keine Folge geben. Gegen diese Entscheidung ist im Beschwerungsfalle bey der h. Statthalterey binnen 14 Tagen der Rekurs anzumelden, u. in weiteren 4 Wochen einzubringen. Hievon wird auch der Hr. Vorsteher des Handelsstandes rathschlägig verständigt.

Nro. 2402. Protokoll mit den Kaffeesiedern u. Viertelmeistern über das Gesuch des Adalb. Staudinger um Verleihung eines Surrogat Kaffeeschankbefugnißes.

Ist dieses Protokoll s. Gesuch der k.k. Bezirkshptm. mit gutächtl. Bericht zur weiteren Vorlage u. Entscheidung an die h. k.k. Statthalterey zu leiten.

VI. Section.

Nro. 1497. Dekret der k.k. Bezkschptm. Steyr dto. 24. März d.J. Z. 3193 mit der h. Statthalterey Bewilligung pcto Herstellung einer Kammer im Benefiziatenhouse zu St. Anna.

Die dem Vernehmen nach u. aus anliegenden Kostenanschlag sich schließen läßt, daß von diesen genehmigten Herstellungen bereits einige Arbeiten ausgeführt worden sind, so wird dem Vollzugs-Bureau aufgetragen Nachsicht zu pflegen, u. binnen 8 Tagen darüber zu relationiren.

Nro. 2467. Protokoll über den abgehaltenen Augenschein im Pfarrhofe zu St. Michael wegen Herstellung 2er Zimmerböden u. eines neuen Ofens.

Mit Bericht die Bewilligung zu diesen Herstellungen im Wege der k.k. Bezkschptm. Steyr nachzusuchen.

Nro. 2408. Anzeige des Viertelmeisters Pettenberger pcto Anschaffung von Feuerbottichen u. Feuereimer in die städt. Gebäude No. 447 u. 448 in Aichet.

Ist die geeignete Erhebung zu pflegen, wo die Feuerbottiche, die vor dem Umbauen in beiden Häusern vorhanden waren, sammt den Feuereimern u. sonstigen Feuerrequisiten hingerathen sind. Das Resultat dieser Erhebung ist vorzulegen, und hiernach mit geeigneten Bericht die Anschaffungsgenehmigung der abgängigen u. für die Häuser nothwendigen Feuerrequisiten einzuhohlen.

Nro. 2254. Augenscheins Coons. Protokoll bezüglich der an dem Vorstadtpfarrkirchengebäude St. Michael nothwendigen Bauherstellungen.

Bevor der Bericht an die k.k. Bezkschptm. abgeht, ist vorerst Hr. Reiter u. 2 Herren Gemeinderäthe einzuladen den Kostenanschlag zu prüfen und die jetzt vorzunehmenden Arbeiten auszuscheiden.

Gaffl

M. Lechner

Millner

Amtmann Schriftführer